

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
1. Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Henning von Tresckow Straße 2-8, 14467 Potsdam		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
2. Regionale Planungsgemeinschaft, „Prignitz-Oberhavel“, Fehrbelliner Straße 31, 16816 Neuruppin	<p>Stellungnahme vom 10.05.2022</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.04.2022 (Posteingang: 11.04.2022) und möchten Ihnen hiermit die regionalplanerische Stellungnahme zu dem oben genannten Verfahren mitteilen.</p> <p>Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel basieren auf den folgenden Erfordernissen der Raumordnung:</p> <p>Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“ (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659)</p> <p>Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW) vom 21. November 2018</p> <p>Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (ReP GSP) vom 8. Oktober 2020 (ABl. S. 1321)</p> <p>Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (ReP Wind), Entwurf vom 8. Juni 2021</p> <p>Gemeinsames Rundschreiben des MLUR u. MSWV zur Steuerung u. Beurteilung von Windenergieanlagen vom 16.02.2001</p> <p>Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplans (TFNP) sowie der in Aufstellung befindliche Bebauungsplans (BP) Nr. 7 „Solarpark nordöstlich der Anschlussstelle Meyenburg der BAB 24“ der Gemeinde Gerdshagen sind mit den Belangen der Regionalplanung teilweise vereinbar.</p> <p>Begründung: Der Entwurf der 5. TFNP-Änderung sowie der Entwurf des BP Nr. 7 „Solarpark nordöstlich der Anschlussstelle Meyenburg der BAB 24“ der Gemeinde Gerdshagen waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand der Beteiligung bzw. der Bewertung der kommunalen Planungsabsichten mit den Belangen der Regionalplanung.</p> <p>Nach Einsichtnahme in die Unterlagen stellen wir fest, dass sich das uns bekannte Pla-</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die nebenstehenden Erfordernisse der Raumordnung werden zur Kenntnis genommen. Insbesondere im Hinblick auf den angeführten ReP „Freiraum und Windenergie“ (2018) sowie den ReP „Wind“ (2021) ist festzustellen, dass beide Pläne bisher keine Rechtswirksamkeit erlangt haben. In der Folge greift auch die Anpassungspflicht für kommunale Bauleitplanungen an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB nicht. Vielmehr stellen die in Aufstellung befindlichen Ziele „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ dar. Nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG sind diese „sonstigen Erfordernisse der Raumordnung“ im Rahmen von Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Insoweit sind die Festsetzungen der Regionalpläne bei der Aufstellung des FNP als öffentliche Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB mit in den Abwägungsprozess einzustellen. Sie sind dabei allerdings nicht „abwägungsfest“, sodass eine Überwindung der sich in Aufstellung befindlichen Ziele im Rahmen der Abwägung grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Der Hinweis ist korrekt.</p> <p>Der Hinweis ist korrekt.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>nungskonzept der kom. Bauleitplanentwürfe nicht geändert hat. Vor diesem Hintergrund wird die Vereinbarkeit mit den Belangen der Regionalplanung im Rahmen der erneuten Beteiligung wie folgt bewertet.</p> <p>So hat die geplante 5. FNP-Änderung weiterhin überwiegend auf einer Fläche von 33,33 ha die vorbereitende bauplanungsrechtliche Sicherung von zwei sonstigen SO mit der Zweckbestimmung Einzelanlagen Windkraft sowie eines sonstigen SO mit der Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVA) zum Inhalt.</p> <p>Der Entwurf des BP Nr. 7 „Solarpark nordöstlich der Anschlussstelle Meyenburg der BAB 24“ hat überwiegend auf einer Fläche von ca. 23,03 ha die verbindliche bauplanungsrechtliche Sicherung eines Gebietes zur geplanten Errichtung von einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) in der Gemeinde u. Gemarkung Gerdshagen zum Inhalt.</p> <p>Ausgenommen von der SO-PV Festsetzung sind Flächen mit einer Größe von 2,8 ha für zwei WEA-Bestand sowie zuzüglich die Erschließungswege für die Anlagen.</p> <p>Der ca. 33,33 ha große Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des BP für die geplante PVA befinden sich in südöstlicher Richtung ca. 1 km außerhalb des Siedlungsbereiches von Gerdshagen. Die Geltungsbereich der 5. TFNP-Änderung sowie der Entwurf des BP Nr. 7 befinden sich gesamtäumlich innerhalb des Eignungsgebietes Windenergienutzung Nr. 5 „Falkenhagen-Gerdshagen-Rapshagen“ des ReP Wind Entwurf (vgl. Teil II Z1 ReP Wind).</p> <p>Mit der Darstellung in der Karte verbindet der ReP die Festlegung, dass die in der Festlegungskarte dargestellten Eignungsgebiete Windenergienutzung der Konzentration von raumbedeutsamen Windenergieanlagen dienen. Außerhalb der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen und das Repowering bestehender Anlagen ausgeschlossen.</p> <p>Dementsprechend ist die geplante Inanspruchnahme der EG von gegen die Konzentration der Windenergienutzung gerichteten Nutzungen mit der regionalplanerischen Festlegung für die Windenergienutzung in der Regel in diesen Gebieten nicht vereinbar.</p> <p>Die Planung und Errichtung von PVA gehört in der Regel zu den nichtvereinbaren Nutzungen innerhalb der EG Windenergienutzung.</p> <p>Der in Rede stehende Bereich des EG Windenergienutzung enthält mit Blick auf die Geltungsbereiche der 5. FNP-Änderung sowie des Entwurfs des BP Nr. 7 einen Be-</p>	<p>Die Ausführungen sind korrekt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>standswindpark mit zwei WEA-Bestand sowie zwei weiteren aktuell im vorhabenbezogenen Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen. Unter Berücksichtigung der Anlagenverteilung (Bestand+Anlagen im Verfahren) ist das EG in dem Bereich mit Anlagen für die Windenergienutzung ausgelastet. Vor diesem Hintergrund wird die Vereinbarkeit der kommunalen Planungsabsicht mit den Belangen der Regionalplanung wie folgt bewertet.</p> <p>zu 5. Änderung TFNP: Der Entwurf der 5. TFNP-Änderung enthält in dem Bereich mit WEA-Bestand die geplante Festsetzung von zwei SO-Wind bzw. ist der TFNP-Entwurf dem Bereich mit den Belangen der Regionalplanung zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergienutzung vereinbar.</p> <p>Hingegen wird der Standort der im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA gelegen in der Flur 002 auf dem Flurstück 443 überlagert mit dem SO-PV bzw. wird in dem Bereich durch die geplante Festsetzung die Windenergienutzung ausgeschlossen. Dementsprechend ist die geplante Festsetzung in dem Bereich im TFNP-Entwurf mit den regionalplanerischen Belangen der Regionalplanung zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergienutzung nicht vereinbar.</p> <p>Anregung: Der Standort der im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA soll analog den Bestandsanlagen im TFNP bauleitplanerisch gesichert werden.</p> <p>zu BP Nr. 7: Der BP-Entwurf enthält in dem Bereich mit zwei WEA-Bestand keine Festlegungen für die geplante PVA bzw. spart die Flächen mit den Bestandsanlagen für die Windenergienutzung von der PV-Festsetzung aus bzw. ist dementsprechend in dem Bereich mit den Belangen der Regionalplanung zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergienutzung vereinbar.</p> <p>Hingegen wird der Standort der im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA gelegen in der Flur 002 auf dem Flurstück 443 überlagert mit dem SO-PV bzw. wird in dem Bereich durch die geplante Festsetzung im BP-Entwurf die Windenergienutzung ausgeschlossen. Dementsprechend ist die geplante Festsetzung in dem Bereich des verbindlichen Bauleitplanentwurfs mit den regionalplanerischen Belangen zur Konzentration der raumbedeutsamen Windenergienutzung nicht vereinbar.</p> <p>Anregung: Der Standort der im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA soll analog den Bestandsanlagen im BP-Entwurf bauleitplanerisch gesichert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nach eingehender Recherche hat sich gezeigt, dass beim LfU, als zuständige BImSch-Genehmigungsbehörde, kein Genehmigungsantrag auf dem Flst. 443 der Flur 2 vorliegt. Zudem ist auf Grundlage der Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTB) sowie unter Berücksichtigung aktuell durchschnittlicher Anlagengrößen von WEA, ein Mindestabstand von ~270 m zu den bestehenden Bahnanlagen einzuhalten. Die Grenze des aktuellen Geltungsbereiches verläuft in einem Maximalabstand von derzeit ~240 m zu den Schienenwegen und umfasst damit ausschließlich den Bereich, der gem. EiTB von einer Bebauung mit WEA freizuhalten ist, womit die vorliegende Planung einer Konzentration von WEA im Eignungsgebiet nicht entgegensteht.</p> <p>Dies gilt gleichermaßen für die Ausführungen zur 5. Änderung des TFNP und zum BP Nr. 7.</p> <p>Im Ergebnis wird die Planung unverändert weitergeführt, da die beabsichtigte Festsetzung eines SO-PV einer weiteren Konzentration von WEA im Eignungsgebiet nicht entgegensteht und auf dem Flst. 443, entgegen der Darstellungen der RPG PR-OHV, kein Genehmigungsantrag für WEA vorliegt.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>Biotopschutz</p> <p>Eine ausreichende Ermittlung der Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet ist im Jahr 2020 (März - Juli) erfolgt. Es wurde mit einem Kleingewässer ein Biotop mit gesetzlichem Schutzstatus im Plangebiet kartiert. Nach gegenwertigem Planungsstand wird das geschützte Biotop durch das Bauvorhaben nicht mit Solarmodulen überplant und zum Erhalt festgesetzt. Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG sind somit durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p> <p>Artenschutz</p> <p>In der Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Diese Verbote gelten entsprechend § 44 Abs. 5 BNatSchG bei Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“). Alle anderen nur national geschützten Arten (besonders geschützt) sind im Rahmen der Abwägung / Eingriffsregelung nach den Vorschriften des § 1a BauGB auf der Planungsebene zu behandeln.</p> <p>Die faunistischen Bestandsaufnahmen erfolgten im Untersuchungsraum (Plangebiet u. im Umfeld von teilweise 100 m bis 500 m) für die Artengruppen der Brutvögel/Nahrungsgäste (März - Juli 2020), der Zug-/ Rastvögel (August 2020 - April 2021), der Amphibien (März - Juli 2020) und der Reptilien (April - Oktober 2020) in ausreichendem Umfang.</p> <p>Es wurden im UR insgesamt 28 Brutvogelarten (davon zwei planrelevante Brutvogelarten bei der Horstkartierung bis 500 m) und 7 Nahrungsgäste und 12 relevante Zug- und Rastvogelarten (bis 500 m) kartiert. Weiterhin wurden 2 Amphibienarten (Kammolch, Erdkröte) im Nordosten des UR erfasst.</p> <p>Die Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie wurden im Rahmen eines vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrages -</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Aufzählung ist korrekt.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>Weiterhin wird von der UNB empfohlen zu prüfen, ob nicht auch eine Nutzung per Beweidung mit Schafen und Ziegen (max. Besatzstärke von 1,4 GVE/ha) außerhalb der Hauptbrutzeit zugelassen werden kann.</p> <p>Forderungen:</p> <p>Für die im B-Plan unter Punkt 4.1.2 getroffene Festsetzung zur Entwicklung von Extensivgrünland im Solarpark sind noch zusätzliche Pflegevorgaben erforderlich und in den Festsetzungen zu ergänzen, d.h. eine extensive und brutvogelfreundliche Grünlandnutzung vorzugeben:</p> <p>Eine Wiesenpflege durch Walzen oder Schleppen ist mindestens in der Hauptbrutzeit vom 1.3. bis zur ersten Nutzung zu unterlassen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Der Einsatz von Stickstoffdünger darf den jährlichen Nährstoffäquivalent von 1,4 GVE/ha nicht überschreiten. Eine Nutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen ist ab 15. Juli bis Ende Oktober zulässig, bei einem Besatz von maximal 1,4 GVE/ha.</p> <p><u>Amphibien:</u></p> <p>Im nordöstlichen Untersuchungsraum wurde ein Vorkommen des Kammmolches (europäische FFH-Art) und der nur national geschützten Erdkröte im Bereich eines Kleingewässers, im Abstand von 350 m zum Plangebiet nachgewiesen. Eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben wird vom Gutachter ausgeschlossen, dem kann sich die UNB anschließen.</p> <p>Gehölzschutz</p> <p>Der Gehölzbestand auf den Plangebietsflächen, unterliegt der Baumschutzverordnung des Landkreises Prignitz (BaumSchV-PR). Laut UB Kapitel 2.2.2. Biotope und Flora werden durch die Erschließung nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beeinträchtigungen</p>	<p>Dem Hinweis wird teilweise gefolgt und als Alternative zur Pflege mittels Mahd eine mögliche Beweidung mit Schafen außerhalb der Hauptbrutzeit zugelassen. Eine Beweidung durch Ziegen lässt sich in d. Regel nicht realisieren, da die Ziegen auf die Modulfläche springen und dabei die Moduloberflächen zerstören und somit nicht innerhalb des PV-Parkes gehalten werden sollen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die Pflegevorgaben zur Entwicklung von Extensivgrünland entsprechend der nebenstehenden Hinweise (jedoch ohne die Beweidungsmöglichkeit mit Ziegen) redaktionell in den textlichen Festsetzungen ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, der Hinweis ist korrekt</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>des vorhandenen Gehölzbestandes erwartet.</p> <p><u>Abkürzungs- u. Fundstellenverzeichnis</u></p> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)</p> <p>BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13 Nr. 3) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 28)</p> <p>NatSchZustV Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2021 (GVBl. II/21, Nr. 71)</p> <p><u>3. als Untere Abfallwirtschafts- u. Bodenschutzbehörde (UAWB/UBB)</u></p> <p>Keine Stellungnahme</p> <p>II. Sb Denkmalschutz:</p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes sind in ausreichender Form in den o. g. Teilflächen-nutzungsplanes aufgenommen und berücksichtigt. Gegen die Änderung bestehen somit aus Sicht des Denkmalschutzes keine Bedenken.</p> <p>III. Sb Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich zu o. g. Vorhaben aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine weiteren Forderungen zum abwehrenden Brandschutz.</p> <p>IV. Sb Kreisstraßenmeisterei</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>Keine Stellungnahme</p> <p>V. Sb Bauordnung</p> <p>1. Bauordnungsrecht</p> <p>Die Planungen zur 5. Änderung des Teil-FNP werden von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Anmerkungen sind gegenwärtig unsererseits nicht nötig.</p> <p>2. Planungsrecht</p> <p><u>2.1 Planzeichnung/Begründung:</u> Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Sondergebietes befindet sich innerhalb des Windeignungsgebietes Nr. 8 des gebilligten Entwurfs sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, Stand Juni 2021. Diese Festsetzung widerspricht den künftigen Zielen der Raumordnung. In der Begründung sind Ausführungen hinsichtlich der Vereinbarkeit zu ergänzen.</p> <p><u>2.2 Hinweis:</u> Die Rechtsgrundlagen müssen dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses entsprechen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die dadurch entstehende Abgrenzung der SO-PV würde nicht mehr den übergeordneten Raumordnungszielen entsprechen. Die aktuelle Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, die zuletzt mit Stellungnahme vom 03.02.2021 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, eine Anpassung der Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung festgestellt hat.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
4. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
5. Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam	<p>Stellungnahme vom 20.04.2022</p> <p>die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
OT Groß Glien- cke	<p>Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Wasserwirtschaft übergeben. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz und Immissionschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.</p> <p>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</p> <p>Belang Wasserwirtschaft</p> <p><i>Bitte zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und ausfüllen.</i></p> <p>Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung <input type="checkbox"/></p> <p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) a) Einwendung b) Rechtsgrundlage c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:</p> <p>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkung b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:</p> <p>4. Weitergehende Hinweise</p>	Kenntnisnahme

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Flächennutzungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 24.01.2021 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p><i>Darin wurde mitgeteilt, dass die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU durch die vorgesehene Planung nicht betroffen sind.</i></p> <p>Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Mit Stellungnahme vom 24.01.2021 wurden keine Bedenken seitens des Referats W13 vorgetragen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
6. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fehrbelliner Straße 4e 16816 Neuruppin	<p>Stellungnahme vom 11.05.2022</p> <p>Stellungnahme des LELF als obere Flurbereinigungsbehörde, Ref. B2 - Ländliche Neuordnung</p> <p>Das Planungsgebiet ist weder von punktuellen Bodenordnungsmaßnahmen nach § 64 LwAnpG noch von großflächigen Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz betroffen.</p> <p>Es liegen auch keine entsprechenden Anträge vor.</p> <p>Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, und Archäologisches Landesmuseum		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen, OT Wünsdorf		
8. Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	<p>Stellungnahme vom 05.05.2022</p> <p>den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsüberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17.06.2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15.07.2015) geprüft.</p> <p>Gegen die vorliegende 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark nordöstlich der Anschlussstelle Meyenburg der BAB 24“ bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbe- reiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.</p> <p>Schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
9. Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Bad Wilsnack Am Ziegelberg 5 19336 Bad Wilsnack	<p>Stellungnahme vom 09.05.2022</p> <p>zur oben genannten 5. Änderung des TFNP der Gemeinde Gerdshagen gibt es keine weiteren Änderungen zu meiner Stellungnahme vom 26. Februar 2021.</p>	<p>In der Stellungnahme vom 25.02.2021 wurden keine Bedenken hinsichtlich der Planungsabsicht vorgetragen.</p>
10. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe LBGR	<p>Stellungnahme vom 02.05.2022</p> <p>im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grund-</p>	

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
<p>Inselstraße 26 03046 Cottbus</p>	<p>lage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit Schreiben vom 9. Februar 2021 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>In der Stellungnahme vom 09.02.2021 wurden keine Bedenken hinsichtlich der Planungsabsicht vorgetragen.</p>
<p>11. Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung West Dienststätte Kyritz Holzhausener Straße 58 16866 Kyritz</p>	<p>Hinweis vom 12.04.2022</p> <p>Ich bitte um Beachtung der folgenden E-Mail!!! Ihre unten stehende E-Mail habe ich an die zuständigen Bearbeiter in unserem Haus zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Für zukünftige Anfragen Träger öffentlicher Belange bitte ich Sie, Ihr Anliegen direkt und ausschließlich an unsere E-Mail-Postfächer der einzelnen Regionen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Region Ost unter LS-Bauleitplanung-Ost@LS.Brandenburg.de (BAR, UM, MOL, LOS, Stadt FF/O (Landesstraßen außerorts und Bundesstraßen)) – Region Süd unter LS-Bauleitplanung-Sued@LS.Brandenburg.de (TF, LDS, SPN, OSL, EE) und – Region West unter LS-Bauleitplanung-West@LS.Brandenburg.de (PR, OPR, OHV, HVL, PM, Stadt Brandenburg (Landesstraßen außerorts und Bundesstraßen), Stadt Potsdam (außerorts)) <p>zu senden, da das Postfach LS-TOEB@LS.Brandenburg.de in Kürze nicht weiter bearbeitet wird und somit Ihre TöB-Anfragen nicht beantwortet werden können. Informieren Sie bitte auch Ihre zuständigen Kolleg:innen über diese Regelung. Diese Postfächer sind auch auf unserer Internetseite unter https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/ueber-uns/kontakt/kontakt für Beteiligungen als Träger öffentlicher Belange zu finden. Für Beteiligungen die die Autobahnen betreffen können Sie sich an folgende E-Mail-Postfächer wenden:</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeines Postfach unter nordost@autobahn.de – Allgemeine verkehrsrechtliche Belange: verkehr-NO@autobahn.de – Anfrage auf Leitungsauskunft: FU-NOO-NL-OHV-Strassenverwaltung@autobahn.de <p>Stellungnahme vom 26.04.2022</p> <p>mit Bezugsschreiben vom 12.04.2022 übergaben Sie die o. g. Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes beinhaltet die Errichtung eines Solarparks.</p> <p>Aus Sicht der durch den Baulastträger der Bundesstraße 103 zu vertretenden Belange bestehen zu dieser Nutzung des Plangebietes keine Bedenken.</p> <p>Die dauerhafte Erschließung erfolgt gemäß Planunterlagen über einen vorhandenen Gemeindeweg „Zu den Windkraftanlagen2“, der im weiteren Verlauf an die Bundesstraße 103 Abschnitt 080 mündet. Somit gilt die dauerhafte Erschließung als gesichert.</p>	Kenntnisnahme
12. IHK Potsdam, Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam	Stellungnahme vom 25.04.2022	Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
13. Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld	<p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen sowie des Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark nordöstlich der Anschlussstelle Meyenburg der BAB 24“ der Gemeinde Gerdshagen im Parallelverfahren (Stand: Februar 2022) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 02.03.2021 (4122-50180/55LF/2021) getroffenen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Ich bitte die angeführten Punkte und erteilten Hinweise zu beachten und weiter in die Planung zu übernehmen.</p>	Den Hinweisen aus der Stellungnahme vom 02.03.2021 wurde gefolgt.
14. Bundesamt für Infrastruktur,	Stellungnahme vom 19.04.2022	

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
<p>Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p>	<p>hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 29.01.2021 (K-VII-58-21-BBP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p>	<p>In der Stellungnahme vom 29.01.2021 wurden keine Bedenken bezüglich der Planungsabsicht mitgeteilt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
15. Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Am Baruther Tor 20, 15806 Zossen OT Wünsdorf		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
16. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, "Haus der Natur", Lindenstraße 34, 14467 Potsdam		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
17. Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 229, 14526 Stahnsdorf		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
18. RIN Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG, Pritzwalkers Straße 8, 16949 Putlitz	<p>Stellungnahme vom 13.05.2022</p> <p>wir bedanken uns zunächst für die Beteiligung an den o.a. Planungsverfahren; wir sind als öffentliches, Nichtbundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (NE-EIU) sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die uns gehörende Strecke 6938 Pritzwalk - Meyenburg führt durch das von den Planungen berührte Gebiet und wir sind daher von den Planungen betroffen.</p> <p>Unsere bisherigen, für die Planvorhaben abgegebenen Stellungnahmen - zuletzt mit unserem Schreiben GF2-P20 / 25-2021 vom 05.03.2021 - wurden weitestgehend in die neu aufgestellten Unterlagen eingearbeitet, wofür wir uns bedanken.</p> <p>Demnach können wir den Unterlagen zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen, Amt Meyenburg, zustimmen.</p> <p>In den Unterlagen zum B-Plan Nr. 7 „Solarpark nordöstlich der Anschlussstelle Meyen-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>burg der BAB 24“ sind 2 Unzulänglichkeiten enthalten, die wir wie nachfolgend beschrieben abzustellen bitten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Streckenbezeichnung: Im Abschn. 2.1 Stadträumliche Einbindung wird die uns gehörende Strecke nochmals als „Bahnstrecke der Deutschen Bahn ...“ bezeichnet; dies ist zu korrigieren. – Blendgutachten: Das Blendgutachten kommt zu dem Schluss, dass es zwar Blendungen in Richtung der Bahnstrecke und damit auch der Triebfahrzeugführer der darauf verkehrenden Züge geben kann, diese werden aber als nicht die Bahnsicherheit beeinträchtigend eingeschätzt. Wir müssen jedoch feststellen, dass ein kritischer Punkt bei möglichen Blendungen nicht untersucht wurde: die im Blendgutachten im Abschn. D.1.1. mit „2“ bezeichnete Fläche mit Solarmodulen kann aufgrund ihrer Lage nördlich des nichttechnisch (durch Übersicht i.V.m akustischen Signalen der Eisenbahnfahrzeuge) gesicherten Bahnüberganges (BÜ) im Bahn-km 52,925 zu Blendwirkungen auf einen, sich dem BÜ auf dem Weg nähernden Wegebeneutzer führen. Dadurch kann dieser in seiner Wahrnehmung - Prüfung der Bahnstrecke auf sich nähernde Zugfahrten - eingeschränkt werden, was eine Gefährdung von Verkehrs- und Bahnbetriebssicherheit am BÜ darstellt. Außerdem wird im Abschn. E. des Gutachtens ausgeführt, dass bei einer „bewussten Blickwendung“ des Triebfahrzeugführers in einen Bereich außerhalb seines Blickfeldes (üblich: auf die Bahnstrecke) diese Blickwendung in den Bereich der Blendungen führt. Gerade vor dem BÜ ist jedoch der Triebfahrzeugführer verpflichtet, den auf den BÜ zuführenden Wegbereich auf sich „in gefahrdrohender Weise nähernde“ Straßenverkehrsteilnehmer zu prüfen. Somit darf auch er in diesem Bereich keinen Blendwirkungen ausgesetzt werden, um eine Gefährdung von Verkehrs- und Bahnbetriebssicherheit auszuschließen. Eine nachträgliche, spezielle Betrachtung dieser beiden Aspekte im Rahmen des Blendgutachtens ist aus unserer Sicht erforderlich. Um Beachtung bei der weiteren Erstellung des TFNP- und B-Planes wird gebeten. 	<p>Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung, es erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Begründung im Kapitel 2.1 die Streckenbezeichnung betreffend.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, nachfolgend wird näher darauf eingegangen.</p> <p>Das Blendgutachten wurde gem. der vorgetragenen Bedenken vom Fachgutachter redaktionell ergänzt. Es wurde eine Stellungnahme zum Bahnübergang am Bahn-km 52,925 mit Datum v. 08.07.2022 erarbeitet und als Anlage zum BP aufgenommen.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>Stellungnahme vom 25.07.2022</p> <p>nach unserer bisherigen, für die Planvorhaben abgegebenen Stellungnahme – zuletzt mit unserem Schreiben GF2-P20 / 54-2022 vom 13.05.2022 – haben Sie folgende Unterlage vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben vom 12.07.2022, - Fachgutachterliche Beurteilung („Stellungnahme zum Bahnübergang am Bahn-km 52,925 in Bezug auf das Ergebnis des Blendgutachtens für den Solarpark Gerdshagen“) der Obst & Ziehmann GmbH 20457 Hamburg vom 08.07.2022. <p>Die Fachgutachterliche Stellungnahme wird unsererseits zurückgewiesen; Begründung: Die Darlegungen zum Sachverhalt werden bahnbetrieblichen und -technischen Anforderungen in keinster Weise gerecht; im Einzelnen müssen wir folgende Sachverhalte als fehlerhaft bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhalten des Wegbenutzers: Korrekt ist, dass der Wegbenutzer sich dem BÜ „vorsichtig“ nähern muss. Allerdings dürfen auch keine ablenkenden Wirkungen, die den Wegbenutzer daran hindern oder ihn darin beeinträchtigen könnten, ein sich dem BÜ näherndes Eisenbahnfahrzeug zweifelsfrei wahrzunehmen, eintreten. Mit der Errichtung des Solarparks treten solche beeinträchtigenden Wirkungen in Form von nicht ausgeschlossenen Blendungen ein. Die Blendungen sind daher durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. - Verhalten des Triebfahrzeugführers (Tf) Korrekt ist das beschriebene Verhalten des Tf, vor BÜ seinen Fahrbereich „auf sich in gefährdender Weise nähernde Straßenverkehrsteilnehmer“ zu prüfen. Allerdings wird dem Tf aufgegeben, solche Straßenverkehrsteilnehmer zunächst durch wiederholte akus- 	<p>Die neue ergänzende gutachterliche Einschätzung wird nochmals zur Feinabstimmung dem Träger vorleget, hieraus erfolgte eine er-neute Beteiligung der Regio Infra Nord Ost GmbH & Co.KG</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, dass die gutachterliche Stellungnahme durch den Sachverständigen 8.2 Obst & Ziemann GmbH zurückgewiesen wird.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise werden erneut zur Kenntnis genommen.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>tische Warnsignale bis hin zum Dauerton zu warnen, da er davon ausgehen muss, dass die Straßenverkehrsteilnehmer das sich nähernde Eisenbahnfahrzeug dann wahrnehmen und ihr Verhalten dieser Näherung anpassen.</p> <p>Die geometrischen Bedingungen vor einem BÜ (Sichtbeziehungen) lassen keinen ausreichenden Bremsweg für einen Zug zu, sondern unterstellen grundsätzlich ein korrektes Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer.</p> <p>Wir halten unsere Auflage zur Mängelabstellung im Blendgutachten weiter aufrecht. Um Beachtung bei der weiteren Erstellung des TFNP- und B-Planes wird gebeten.</p> <p>Erneute Stellungnahme vom 09.09.2022</p> <p>nach unseren bisherigen, für die Planvorhaben abgegebenen Stellungnahmen - zuletzt mit unserem Schreiben GF2-P20 / 82-2022 vom 25.07.2022 - haben Sie folgende Unterlage mit Bezugsmail vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Fachgutachterliche Beurteilung („Stellungnahme zum Bahnübergang am Bahn-km 52,925 in Bezug auf das Ergebnis des Blendgutachtens für den Solarpark Gerdshagen“) der Obst & Ziehmann GmbH 20457 Hamburg vom 30.08.2022; <p>im Vorfeld der Stellungnahme hatten Abstimmungen zwischen uns und dem Gutachter stattgefunden.</p> <p>In Würdigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Darlegungen in der erneuten Stellungnahme mit hinreichenden und nachvollziehbaren Hinweisen auf das Verhalten von Straßenverkehrsteilnehmern am BÜ sowie - der geplanten Ausrüstung des BÜ mit beidseitig vorhandenen Absperrungen, vor denen jedes Fahrzeug zunächst vor einer BÜ-Querung halten muss, <p>kann das Ergebnis der Stellungnahme mit „nicht erkennbaren Störungen von Bahn- und Straßen- verkehr“ unsererseits mitgetragen werden.</p> <p>Für die Begleichung des uns entstandenen Aufwandes für die umfangreichen und wie-</p>	<p>Kenntnisnahme, aufgrund der negativen Stellungnahme des Trä-gers wurde erneut durch den Fachgutachter 8.2 Obst & Ziemann GmbH mit Stand v. 30.08.2022 eine umfangreiche Ausarbeitung un-ter Beachtung der angegebenen Hinweise vorgelegt. Hierzu wurde erneut eine Abstimmung mit dem Träger Regio Infra Nord Ost GmbH & Co. KG vorgenommen. Die abschließende Stellungnahme lag am 09.09.2022 (sh. Nebenstehend) vor.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach erneuter fachgutachterlicher Beurteilung sowie detaillierter Abstimmung zwischen Gutach-ter und Träger, das nunmehr vorliegende Ergebnis als nicht erkenn-bare Störung von Bahn- und Straßenverkehr mitgetragen werden kann.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung																				
	derholt erforderlichen Prüfungen der eingereichten Unterlagen werden wir Ihnen eine pauschale Aufwandsrechnung i.H.v. 112,00 € (netto) im Nachgang zusenden.																					
19. Stadtwerke Pritzwalk, Gartenstraße 8, 16928 Pritzwalk		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.																				
20. Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ Sitz Pritzwalk Schönhagener Straße 16 16928 Pritzwalk	Stellungnahme vom 13.04.2022 wir bitten um Übersendung des Abwägungsergebnisses und verweisen im Übrigen auf unsere Stellungnahme vom 08.02.2021 zum oben genannten Vorhaben.	Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 08.02.2021 werden bereits von der Planung berücksichtigt, den sonstigen Hinweisen wird gefolgt.																				
21. Wasser- und Abwasserzweckverband „Pritzwalk“ Hainholzweg 65 16928 Pritzwalk	Stellungnahme vom 29.04.2022 Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.04.2022 erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme unter der Reg. Nr. 87/22 . Gegen die 5. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, da durch den Änderungsbereich keine Belange des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Pritzwalk berührt werden.	Kenntnisnahme																				
22. GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	Stellungnahme vom 09.05.2022 bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anlagenbetreiber</th> <th style="text-align: left;">Hauptsitz</th> <th style="text-align: left;">Betroffenheit</th> <th style="text-align: left;">Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen- Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>betroffen</td> <td>ONTRAS</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen- Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Es wird zur Kenntnis genommen das eine Ferngasleitung der ONTRAS Gastransport GmbH (FGL 99) im angefragten Bereich vorhanden ist. Diese wurde bereits in den Entwurf zur FNP-Änderung aufgenommen.
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen- Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung										
	<p><u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH</p> <p><u>Stellungnahme zum Verfahren</u> zum Betreff: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen, Amt Meyenburg; hier: Beteiligung der TöB zum Entwurf (Stand: Februar 2022) PE-Nr: 03385/22 Reg.-Nr.: 15606/06</p> <p>Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten. Wie Ihnen bereits bekannt ist, befinden sich im angefragten Bereich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers. Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen):</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anlagentyp</th> <th style="text-align: left;">Anlagenkennzeichen</th> <th style="text-align: left;">DN</th> <th style="text-align: left;">Schutzstreifenbreite (in m)</th> <th style="text-align: left;">Zuständig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ferngasleitung (FGL)</td> <td>99</td> <td>600</td> <td>8,00</td> <td>ONTRAS Gastransport</td> </tr> </tbody> </table>	Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig	Ferngasleitung (FGL)	99	600	8,00	ONTRAS Gastransport	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig								
Ferngasleitung (FGL)	99	600	8,00	ONTRAS Gastransport								

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p style="text-align: right;">GmbH Instandhaltungsbe- reich Perleberg</p> <p>Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör</p> <p>Schilderpfahl (SPf), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprehdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (J), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Bänderder, Gleichrichterschrank</p> <p>Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden Planunterlagen. Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen. Benötigen Sie die genaue Lage in der Örtlichkeit, vereinbaren Sie bitte unter Angabe der PE-Nr. einen Termin mit dem nachfolgend benannten Betreiber/ Dienstleister:</p> <p>Zuständig ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Perleberg</p> <p>Kontakt ONTRAS Gastransport GmbH Netzbereich Nord Rainer Kröger / Matthias Neher Schwarzer Weg 14 19348 Perleberg</p>	<p>Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant und ist im sich anschließend erforderlichen Baugenehmigungsverfahren vorzutragen.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p><u>Verteiler:</u> Frau Dipl.-Ing. Karin Kostka K.K. RegioPlan Büro für Stadt- und Regionalplanung Herr Salomon ONTRAS Gastransport GmbH Herr Szadkowski ONTRAS Gastransport GmbH Herr Lunow ONTRAS Gastransport GmbH Herr Kröger ONTRAS Gastransport GmbH Herr Neher ONTRAS Gastransport GmbH</p> <p>Stellungnahme vom 11.07.2022 (über BIL-Leitungsauskunft, Anfrage vom 20.06.2022)</p> <p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir die Bearbeitung Ihrer o.g. Anfrage abschließen, da es sich entsprechend Ihrer E-Mail vom 11.07.2022 um eine doppelte Anfrage zur Leitungsauskunft handelt. Unsere Antwortschreiben PE3386/22 vom 13.05.2022 sowie PE3385/22 vom 17.05.2022 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Kenntnisnahme, da parallel zur Trägerbeteiligung zusätzlich eine Anfrage über das BIL-Leitungsauskunftsportal erfolgte.</p> <p>Der Hinweis ist korrekt. Die GDMcom gab mit Schreiben vom 09.05.2022 im Rahmen der parallel laufenden Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des TFNP der Gemeinde Gerdshagen eine Stellungnahme ab und teilte die Betroffenheit des Anlagenbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH mit. Der Leitungsbestand der ONTRAS wurde in der Planung berücksichtigt.</p>
<p>23. EMB, Energie Mark Brandenburg, Großbeerenstr. 181-183, 14482 Potsdam, vertreten durch NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG</p>	<p>Hinweis vom 12.04.2022</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung aller Anfragen an die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG zum Leitungsbestand, zu Leitungsrechten, zur Zustimmung zu Bauvorhaben und bei Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ausschließlich über das Leitungsauskunftsportale (LAP) der infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH erfolgt. Die NBB kann kostenfrei mit dem Einmalzugang über das LAP beteiligt werden. Für mehrfache oder regelmäßige Nutzung empfehlen wir den Premiumzugang (kostenpflichtig). Der Zugang zum Leitungsauskunftsportale kann unter www.infrest.de beantragt werden. Benötigen Sie Unterstützung oder Hilfe zur Nutzung des Portales, stehen Ihnen die Mitar-</p>	<p>Im Zuge der Beteiligung, über das bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche (BIL), wurde keine Betroffenheit der EMB mitgeteilt.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	beiter der infrest, werktags von 8 bis 16 Uhr unter 030/2244 525 810 gern zur Verfügung. Ihre Nachricht wird nicht weitergeleitet oder bearbeitet!	
24. 50Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb Eichenstraße 3a 12435 Berlin	Stellungnahme vom 12.04.2022 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Kenntnisnahme
25. E.ON edis AG, Regionalbereich Prignitz, Wittstocker Straße 1, 16909 Heiligengrabe		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
26. NBB Netzgesellschaft Berlin- Brandenburg mbH & Co. KG An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	Hinweis vom 11.04.2022 Vielen Dank für Ihre Nachricht. Bitte beachten Sie , dass die Bearbeitung aller Anfragen an die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG zum Leitungsbestand, zur Zustimmung zu Bauvorhaben und bei Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ausschließlich über das Leitungsauskunftsportal (LAP) der infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH erfolgt. Die NBB kann dauerhaft, unbegrenzt und kostenfrei mit dem Einmalzugang über das LAP beteiligt werden. Für mehrfache oder regelmäßige Nutzung empfehlen wir den Premiumzugang. Die Auswahl der NBB führt zu keiner Erhöhung der Anzahl der Beteiligungen. Sollte daher ausschließlich die NBB oder gleichartige Beteiligungen ausgewählt werden, ist der gesamte Vorgang für den Nutzer kostenlos. Der Zugang zum Leitungsauskunftsportal kann unter www.infrest.de beantragt werden. Ihre Nachricht wird nicht weitergeleitet oder bearbeitet!	Im Zuge der Beteiligung, über das bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche (BIL), wurde keine Betroffenheit der NBB mitgeteilt.
27. Amt Meyenburg, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
28. Stadtverwaltung Pritzwalk, Marktstraße 39, 16928 Pritzwalk		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
29. Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz		Bis einschließlich 20.06.2022 lag keine Stellungnahme vor.
30. Stadt Wittstock/Dosse	Stellungnahme vom 12.05.2022	

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
Markt 1 16909 Wittstock/Dosse	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.04.2022 (Posteingang per E-Mail) und möchten Ihnen hiermit die Stellungnahme als Nachbargemeinde bzw. TöB zum o. g. Verfahren mitteilen. Durch den o. g. Bebauungsplan werden keine gemeindlichen Belange oder Planungen berührt, so dass seitens der Stadt Wittstock/Dosse keine Bedenken oder Einwände bestehen.	Kenntnisnahme
31. Gemeinde Heiligengrabe Am Birkenwäldchen 1a 16909 Heiligengrabe	Stellungnahme vom 19.04.2022 bezugnehmend auf die unten stehende E-Mail möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen. Aus Sicht der Gemeinde Heiligengrabe bestehen keine Einwände zu den Planungen 5. Änderung des TFNP Gerdshagen und B-Plan Nr. 7 „Solarpark nordöstlich Anschlussstelle Meyenburg“. Derzeit sind keine Planungen bzw. sonstige Entwicklungsvorhaben der Gemeinde vorgesehen, die für den Planbereich von Bedeutung sind.	Kenntnisnahme
32. Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig	Stellungnahme vom 03.08.2022 (im Rahmen der Nachbeteiligung am 03.08.2022) Zu den Zuständigkeitsverhältnissen im Rahmen des Verfahrens Bauleitplanung möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen. Hierzu möchten wir kurz den Begriff der Bauleitplanung beleuchten, der ein Konglomerat aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan darstellt. Gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese Aufgabe nimmt seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Bundesautobahnen als Träger der Straßenbaulast wahr (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfrGG-BV). Daneben ist das Fernstraßen-Bundesamt in Bau- und Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich von 100 m links und rechts der Autobahn, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn betrifft. Bei der Durchführung des Bebauungsplan- und Flächennutzungsverfahrens entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes neben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die AdB gibt eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV, welcher die AdB direkt mit	Kenntnisnahme Die nachfolgenden Hinweise werden entsprechend beachtet. Für das vorliegende Planvorhaben wird ein nachfolgender Bauantrag eingereicht; in diesem Verfahren wird der Träger erneut beteiligt.

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	dem § 9 Abs. 7 FStrG beleiht). Somit ist im Fall eines Bebauungsplanverfahrens lediglich die AdB direkt durch den Antragsteller zu beteiligen. Entsprechend erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück. Wir bitten Sie, Ihr Stellungnahmeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes zuzuleiten.	Kenntnisnahme, der Hinweis wurde beachtet, die Autobahn GmbH des Bundes wurde nachträglich beteiligt.
33. Die Autobahn GmbH des Bundes, An der Autobahn 111, 16540 Hohen-Neuendorf	<p>Stellungnahme vom 17.08.2022</p> <p>die vorgelegten Planunterlagen zum o. g. Vorhaben wurden erneut geprüft. Aus der Sicht der Autobahnverwaltung ergeht dazu folgende Stellungnahme</p> <p>Zum Vorentwurf des o.. g. Bauleitplanes hat sowohl die Niederlassung Nordost der Autobahn GmbH des Bundes als auch das Fernstraßen-Bundesamt Stellungnahmen mit den Schreiben vom 18.03.2021 bzw. 17.03.2021 abgegeben. Die darin gegebenen Hinweise sind teilweise berücksichtigt. Jedoch finden im Textteil und in der Planzeichnung des Bebauungsplanes konkrete Forderungen keinen Niederschlag.</p> <p>Der erwünschten Darstellung der im § 9 FStrG (Bundesfernstraßengesetz in der jeweils aktuellen Fassung) festgelegten Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen (40 m bzw. 100 m zum Fahrbahnaußenrand der Autobahn) in die Planzeichnung des Bebauungsplanes wurde nicht gefolgt und sollte nachgeholt werden.</p> <p>Der wichtige Hinweis, dass nach abgeschlossenem Bauleitplanverfahren ein planungsrechtlich zulässiger Bauantrag für das konkrete beabsichtigte Bauvorhaben dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA), Referat S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, zur Prüfung und straßenrechtlichen Zustimmung vorzulegen ist, fehlt.</p> <p>Daneben weisen wir erneut darauf hin, dass Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der A 24 ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, nichterrichtet werden dürfen. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs .Auf § 33 StVO wird verwiesen. Die Errichtung von Werbeanlagen unterliegt in jedem Einzelfall der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung durch das Fernstraßen-Bundesamt (FBA), Referat 51-Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht, Friedrich-Ebert-Straße 72- 78, 04109 Leipzig.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, soweit möglich werden die Anbauverbots-und Anbaubeschränkungszonen innerhalb u. außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes als Darstellung ohne Normcharakter aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme, der nachfolgende Hinweis betrifft das Folgeverfahren und kann in die Begründung aufgenommen werden.</p> <p>Kenntnisnahme, die Hinweise können nachrichtlich in die Begründung aufgenommen werden.</p>

5. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen

Stand: 03.11.2022

Abwägung vorgetragener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (11.04.2022-13.05.2022)

Behörde, TöB	Hinweise und Anregungen	Berücksichtigung / Beschlussempfehlung
	<p>Dies gilt auch in der Bauphase.</p> <p>Das Baugebiet befindet sich sehr nah an der Autobahn. Eine Bebauung dieser autobahnnahe Bereiche ist trotz der dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsausstattung der A 24 nicht gefahrlos. Außerdem können bei Autobahnbaumaßnahmen keine Bautechnologien, die Vibrationen in den Boden eintragen, ausgeschlossen werden. Deshalb dürfen zu keiner Zeit Ansprüche für Schäden, die durch von der Autobahn abirrende Gegenstände oder abkommende Fahrzeuge oder Autobahnbaumaßnahmen an der geplanten Solaranlage entstehen, gegenüber der Bundesstraßenverwaltung geltend gemacht werden.</p> <p>Die Bauleitplanung ist vor dem Hintergrund der beiden o. g. Schreiben zu ändern und der Bebauungsplan mit den hiermit wiederholt vorgebrachten Anmerkungen zu ergänzen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, die Hinweise werden beachtet.</p>

- 21 TöB gaben eine Stellungnahme ab, davon gaben 2 TöB (Nr. 23 EMB und 26 NBB) lediglich den Hinweis zur Nutzung der infrest-Leitungsauskunft
- 12 TöB gaben keine Stellungnahme ab
- aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein